

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde beim
Landgericht Wien als Sondergericht

den 18.II.1942.
Landesgerichtsstrasse 11
Fernruf: A 27 - 5 - 60

1 - S Js 655/41

Landgericht WIEN
(früher Landesgericht für Strafsachen
Wien II)
Eingelangt am 26. Februar 42.

H A F T !

Dem

Herrn Vorsitzenden des Sondergerichtes

h i e r .

A n k l a g e s c h r i f t !

- 1) R e i c h Gabriele, Sara, geberene Retter, Hausfrau in Wien, I. Biberstrasse 8
geberene am 15.II.1885 in Wien, mes., (Jüdin) verh., nicht verbestraft,
in dieser Sache in U.haft in der U.haftanstalt, Wien, I., auf Grund des Haftbe-
fehles des Ermittlungsrichters vom 16.10.1941, polizeilich festgenommen am
2.IX.1941, 8 Uhr
- 2) R e i c h Robert, Israel, ehemaliger Filmhersteller in Wien, I. Biberstrasse 8
geberene am 18.VI.1882 in Prag, DRA., mes. (Jude) verbestraft,
in dieser Sache in U.haft in der U.haftanstalt Wien, I., auf Grund des Haftbe-
fehles des Sondergerichtes vom 30.10.1941; in Polizei- und Verwahrungshaft ge-
nommen, gewesen vom 19.9. bis 16.10.1941, 16 Uhr, neuerlich festgenommen am 11.
11.1941, 21 Uhr.
- 3) G e r h a r d t Marie, Private in Wien, III., Reisnerstrasse 3/18, geberene am
31.10.1895 in Wien, ev. AB, ledig, nicht verbestraft,
in dieser Sache in U-haft in der U-haftanstalt Wien, I., auf Grund des Haftbe-
fehles des Ermittlungsrichters vom 8.10.1941, polizeilich festgenommen am 2.
IX.1941, 8 Uhr 30
- 4) M e s e r Auguste, geberene Müller, Expertleiterin in Wien, V. Hamburgerstrasse
7/8, geberene am 31.VII.1904 in Bad Aussee, Stmk, ev. AB., verw., nicht verbestraft
in dieser Sache in U-haft in der U-haftanstalt I, auf Grund des Haftbefehles
des Ermittlungsrichters vom 16.10.1941, polizeilich festgenommen am 18.9.41
um 6 Uhr 30,
- 5) K e l l e r Magdalena (Madeleine), geb. Zausner, Hausfrau, Wien, I. Singerstrasse
Nr. 12/6, geb. am 27.III.1886 in Wien, rnk., verw., verbestraft, in dieser Sache in
U-haft in der U-haftanstalt Wien, I., auf Grund des Haftbefehles des Ermitt-
lungsrichters vom 8.10.1941, polizeilich festgenommen am 2.IX.1941 - 16 Uhr
30
- 6) S t i e l l y Johanna, geb. Zausner, Hausfrau in Wien, I. Lugeck 7, geb. am 25.
V.1882 in Wien, rnk., verh. nicht verbestraft, in dieser Sache in U-haft in der

- U-haftanstalt Wien, I., auf Grund des Haftbefehles des Ermittlungsrichters vom 16. X. 1941, polizeilich festgenommen am 2. IX. 1941, 14 Uhr
- 7) Heigl Hedwig, geb. Grün, Kassierin in Wien, 6. Stumpergasse 7, geb. am 13. V. 1898, rk., gesch., nicht verbestraft, in dieser Sache in U-haft in der U-haftanstalt Wien, I., auf Grund des Haftbefehles des Ermittlungsrichters vom 8. 10. 41 polizeilich festgenommen am 2. IX. 1941, 8 Uhr,
- 8) Klein Rudelfine, Kosteristin in Wien, XIII., Fritschgasse 2, geb. am 20. IV. 1905 in Wien, ledig, rk., nicht verbestraft, in dieser Sache in Haft in der U-haftanstalt Wien, I., auf Grund des Haftbefehles des Sondergerichtes vom 30. 10. 1941, in Polizei- und Verwahrungshaft gewesen vom 9. 9. 1941, 9 Uhr 30, bis 16. 10. 1941, 16 Uhr; neuerlich festgenommen am 7. 11. 1941, 10 Uhr 15
- 9) Zausner Karl, Major d. R., derzeit Buchhalter, Wien, I., Naglegasse 1, geboren am 15. 11. 1884 in Wien, rk., verw., nicht verbestraft, in dieser Sache in U-haft in der U-haftanstalt Wien, I., auf Grund Haftbefehles des Sondergerichtes vom 30. 10. 1941, in Polizei- und Verwahrungshaft gewesen vom 2. 9. 1941, 5. 45 bis 16. 10. 1941, 16 Uhr; neuerlich festgenommen am 10. 11. 1941 um 10 Uhr 45.
- 10) Zausner Ernst, Buch- und Bilanzreviser in Wien, I., Naglegasse 1, geboren am 27. 11. 1879 in Wien, rk., verh., nicht verbestraft, in dieser Sache in U-haft in der U-haftanstalt Wien, I., auf Grund des Haftbefehles des Sondergerichtes vom 30. 10. 1941, in Polizei- und Verwahrungshaft gewesen vom 2. 9. 1941, 7 Uhr bis 16. 10., 1941; neuerlich festgenommen am 10. 11. 1941, 10 Uhr 15
- 11) Wertheimstein Marie, geb. Kohlmann, Hausfrau in Wien, I., Bösendorferstrasse 3, geb. am 23. 10. 1883 in Wien, rk., verw., nicht verbestraft, in dieser Sache in U-haft in der U-haftanstalt Wien, I., auf Grund des Haftbefehles des Ermittlungsrichters vom 16. 10. 1941, polizeilich festgenommen am 2. 9. 1941, 8 Uhr,

werden Angeklagt:

- 1) Robert Israel Reich und Marie Wertheimstein haben im Sommer 1941 in Wien, versätzlich unwahre Behauptungen tatsächlicher Art aufgestellt und vorbereitet, die geeignet sind, das Wohl des Reiches, das Ansehen der Reichsregierung und das der nat. sez. Deutschen Arbeitspartei schwer zu schädigen.
- 2) Gabriele Sara Reich, Robert Israel Reich, Marie Gerhardt, Auguste Meser, Magdalena Keller, Johanna Stiehlly und Marie Wertheimstein haben Ende 1940 und im Jahre 1941 in Wien öffentlich gehässige hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP, über ihre Anordnungen und die von ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben,
- 3) Gabriele Sara Reich habe im Sommer 1941 in Wien öffentlich die NSDAP und ihre Gliederungen beschimpft
- 4) Auguste Meser, Hedwig Heigl, Rudelfine Klein, Karl Zausner und Ernst Zausner haben in den Jahren 1940 und 1941 in Wien absichtlich ausländische Sender abgehört.

- 5) Magdalena Keller, Johanna Stieilly, Rudelfine Klein haben im August 1941 in Wien andere Personen aufgefordert und zu verleiten gesucht, absichtlich ausländische Sender abzuhören; ihre Einwirkung sei ohne Erfolg geblieben.
- 6) Auguste Messer, Magdalene Keller, Johanna Stieilly, Hedwig Heigl, und Rudelfine Klein haben im Jahre 1941 in Wien Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, versätzlich verbreitet.
- Zu 1) Vergehen nach §b1 des Gesetzes über heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20.12.1934, RGBL I S 1269
- zu 2) Vergehen nach § 2 RGes.
- zu 3) Vergehen nach § 134 b, RDStGB
- zu 4) Verbrechen nach § 1 der VO über ausserordentliche Rundfunkmassnahmen vom 1.9.1939, RGBL I, S 1683
- zu 5) Verbrechen der versuchten Verleitung nach § 9, 8. St. G. zum Verbrechen nach § 1, Rundfunkverordnung
- zu 6) Verbrechen nach § 2, Rundfunkverordnung.

Beweismittel:

I Die Einlassungen der Beschuldigten.

II Zeugen:

- 1) Anna Malkemesius, Bankbeamtin, Wien, 4. Schikanedergasse 2/7
- 2) Edda Malkemesius, Kenteristin, Wien, 5. Schikanedergasse 2/7
- 3) Ernestine Sara Epstein, Private, Wien, I., Biberstrasse 8
- 4) Ludwig Schurli, Theatersekretär Wien, 18. Schöfflgasse 69/5
- 5) Karl Stieilly, Grundstückmakler, Wien, I. Lugeck 7/4/44
- 6) Marie Zausner, Private, Wien, I. Naglergasse 1/4/21
- 7) Auguste Hernik, Private, Wien, I. Himmelpfertgasse 11/2/25
- 8) Gisella Szentagh, Private, Wien, 5. Kleine Neugasse 7/10
- 9) Rosaline Tschermutter, Kenteristin, Wien, I. Bösenderferstrasse 3/12
- 10) Eleonore, Sara Temberg, Private, Wien, 8., Schösslgasse 28/13
- 11) Josef Peintner, Wien, 9., Prezellanngasse 53/27
- 12) Krim.oberass. Rudolf Kaiser, Stapelleitstelle II C/H
- 13) Krim. Sekr. Anton Hutterer, Stapelleitstelle II C/H

Ermittlungsergebnisse:

A

Gabriele Sara Reich, ist Volljüdin, war seinerzeit in einem Galanterie- und Reisewarengeschäft beschäftigt, heiratete im Jahre 1909 den ehemaligen Filmhersteller Robert Israel Reich und hat nach dem Umbruch

Kosmetik, Blumenbinden und Gürtelmachen erlernt. Sie ist nicht verbestraft, hat für niemanden zu sorgen und besitzt kein Vermögen. Ihr Gatte ist gleichfalls Volljude. Er begann seine Berufslaufbahn in Wien als Handelslangestellter, dirigierte dann eine Modezeitschrift und wurde schliesslich Reklamechef im Wr. Appellthater. Im Jahre 1931 kam er zum Film, war kurze Zeit bei der Sascha Film AG. als Direktor der Werbeabteilung tätig, machte sich hierauf selbstständig, gründete die Werbefilmgesellschaft und war ausserdem Geschäftsführer des Gesamtverbandes der öst. Filmproduktion. Nach dem Umsturz wurde er als Werbefilmges. aus der der Beschuldigte ein Reingewinn von S 5000.- bezogen hatte, aufgelöst. Seit dieser Zeit hat er kein Einkommen und lebt von Unterstützungen der Kulturgemeinde sowie einer in Nordamerika lebenden Bekannten namens Erastine Heever. Er hat ausser für seine Gattin für niemanden zu sorgen und wurde am 24. März 1941 von LG Wien wegen Devisenvergehens zu einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten verurteilt. Die Strafe hat er am 17. 7. 1941 verbüsst.

Marie Gerhardt verbrachte ihre Jugend im Elternhaus in Wien und trat 1916 als Bankbeamtin bei der Wr. Kreditanstalt ein, wo sie bis Ende 1932 verblieb. Im Jahre 1934 weilte sie 7 Monate lang bei ihrer Tante Erastine Heever in New Yorkkehrte dann nach Wien zurück und lebt seither hier ohne einen Beruf auszuüben. Sie ist ledig, hat keine Sorgpflicht und besitzt weder Vermögen noch Einkommen.

Die Besch. Auguste Messer geb. Müller ist Mischling 1. Grades, war im Filmbetriebsbüro ihres Onkels Robert Israel Müller beschäftigt und hat im Jahre 1932 den Kinobesitzer Karl Messer geheiratet. Die Ehe ist kinderlos geblieben. Ihr Gatte ist 1934 verschieden. Seit dem Umbruch ist sie bei der Textilfirma als Expertkorrespondentin tätig. Sie besitzt kein Vermögen, verdient monatlich RM 340.- und unterstützt ihre Mutter. Sie ist nicht verbestraft.

Magdalena Keller geb. Zausner, ist Mischling 1. Grades, wurde in Wien im Kleister erzogen hat nie einen Beruf erlernt. Im Jahre 1901 ehelichte sie den Ing. Karl Keller, der im Jahre 1934 starb. Aus dieser Ehe entstammt eine Tochter Margarethe Keller, die derzeit in Nordamerika als Sängerin tätig ist und von der die Beschuldigte laufend unterstützt wird. Ausserdem bestreitet Magdalena Keller ihren Lebensunterhalt aus dem Verdienst von Untervermietungen ihrer grossen Wohnung. Sie besitzt kein Vermögen, hat für niemanden zu sorgen und ist zweimal, zuletzt vor 10 Jahren geringfügig verbestraft.

Ihre Schwesre Jehanna Stielly geb. Zausner, erlernte die Weibnähereimühte diesen Beruf jedoch nicht aus. Aus ihrer Ehe mit dem Makler Karl Stielly entsprang ein nunmehr 37 Jahre alter Sohn, der schwachsinnig ist. Sie besitzt kein Vermögen und kein Einkommen, hat für niemand zu sorgen wird von ihrem Ehemann erhalten. Sie ist nicht verbestraft.

Die Beschuldigte Hedwig Heigl war bis zum Jahre 1923 bei der Post- und Telegraphendirektion in Wien als Beamtin tätig und führte anschliessend den Haushalt ihrer Grossmutter, bis sie im Jahre 1923 den Dachdeckermeister

Josef H e i g l heiratete. Diese kinderlos gebliebene Ehe wurde 1935 geschieden. Vorher war die Beschuldigte ein Jahr lang bei Verwandten in New York. Nach ihrer Rückkehr aus Amerika übte sie keinen Beruf aus sondern lebte von Unterstützungen ihrer Verwandten. Seit dem Umbruch ist sie Kassierin bei den Kammerspielen in Wien und unterhält mit dem Theatersekr. und Direktorstellvertreter Ludwig S c h u r l i ein Verhältnis. Sie besitzt 2.000.-RM Barvermögen, hatte zuletzt ein monatliches Einkommen 350 RM und hat für niemand zu sorgen. Sie ist unbescholten.

Die ledige Rudelfine K l e i n war bis 1935 als Kantoristin tätig, übte aber seither keinen Beruf aus, sondern lebte von den Unterstützungen ihres Vaters und vom Verkauf ihres Schmuckes. Sie hatte jahrelang ein intimes Verhältnis mit einem inzwischen ausgewanderten Juden, von dem sie einen Abfindungsbetrag bekam. Derzeit ist sie mit einem Arzt verlobt, ist aber auch mit einem Offizier befreundet, der ihr gelegentlich Geldbeträge verehrt. Sie hat für niemand zu sorgen und ist unbescholten.

Karl Z a u s m e r, ein Bruder der Beschuldigten Keller und Stieglitz besuchte die Kadettenschule in Marburg, und die thesesianische Militärschule in Wiener Neustadt, im Jahre 1906 wurde er als Leutnant ausgemustert, während des Weltkrieges war er Generalstabseffizier und zuletzt Chef der Evidenzabteilung in Bezen. Im November 1918 hat er als Generalstabsmajor abgerüstet. Im Jahre 1919 bis 1925 war er Prokurist eines Bankhauses, betätigte sich dann als Briegellehrer und war zuletzt als Buchhalter beschäftigt. Seine im Jahre 1916 geschlossene Ehe ist kinderlos geblieben, seine Gattin ist 1932 gestorben. Gegenwärtig ist er mit der Privaten Auguste Hernim verlobt, und hat für niemand zu sorgen, besitzt kein Vermögen, bezieht eine Offizierspension von RM 260.- und verdient als Buchhalter überdies RM 300. monatlich, er ist nicht verbestraft.

Sein älterer Bruder Ernst Z a u s m e r trat gleich nach der Matura in den Dienst der Länderbank und wurde bald Direktor der Filiale Graz dieses Institutes, dann war er Direktor der Creditanstalt Wien und anschließend leitender Direktor bei der Deutschen Bodenbank, im Jahre 1923 machte er sich als Bankier selbstständig. Seit 1926 ist er Sachverständiger für das Bank-Büro und Buchfach. Aus seiner ersten Ehe entstammt ein Sohn der derzeit eingerdickt ist. Seine zweite Ehe ist kinderlos. Er besitzt kein Vermögen, verdient jährlich RM 3.000.-- hat für seine Gattin zu sorgen und ist nicht verbestraft.

Marie W e r t h e i m s t e i n geb. Kehlmann war kurze Zeit bei einem Bildhauer als Patinsurin beschäftigt. Bei dieser Tätigkeit zog sie sich eine Vergiftung zu, weshalb sie ihren Beruf aufgab. Sie verblieb dann im Elternhaus, bis sie 1906 dem jüdischen Holzhändler Heinrich Wertheimstein heiratete, der 1936 starb. Sie hat für niemand zu sorgen, besitzt kein Vermögen und wird von Verwandten ihres Gatten aus dem englischen Hause Rothschild unterstützt. Sie ist unbescholten.

In der Wohnung des jüdischen Ehepaares Reich trafen sich wiederholt mehrere Juden und auch einige arische Bekannte der Eheleute. Bei dieser Gelegenheit wurden vor den Anwesenden regelmässig alle politischen Ereignisse besprochen und die Wohnungsinhaber sowie ihre Gäste ergingen sich in den ärgsten Wutausbrüchen über die Partei, die Staatsführung sowie über die Einrichtungen und Anerkennungen des nationalsozialistischen Staates.

I./Gabriele Sara Reich tatsich dabei besonders hervor. Die leidenden Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP belegte sie stets nur mit Ausdrücken wie:

I/a) „Diese Verbrecher, Bande, Gesindel, Hunde, Nazivisch, Dreckregierung“, den Führer beschimpfte sie mit den Worten: „Dieser Verbrecher, dieser Hund“ und vom Reichsmarschall erzählte sie, sie sei gelegentlich eines Besuches von Hermann Göring in Wien auf der Ringstrasse gestanden und habe sich gerade ihren Hutgerichtet. Diese Gäste habe der Reichsmarschall als einen Gruss von ihrer Seite aufgefasst und habe mit dem deutschen Gruss erwidert. Dazu bemerkte sie wörtlich: „Ausgerechnet mich muss dieser verfluchte Schweinehund grüssen“. --- Zu wiederholtenmale erklärte sie, sie wünsche sämtlichen Mitgliedern der Regierung den Tod, denn einmal kommen sie sowiese alle dran. Sie hoffe es noch zu erleben, dass alle hängen;“. Vor allem bespreche die beschuldigte Reich in abfälligerweise immer wieder die Judenmassnahmen und erklärte vor ihren Gästen:

I/b) „Die Gestapo lässt alles mitgehen, dieses Gesindel der Gestapo, welches bei der Hausdurchsuchung alles ausraubt, die gehören vertilgt“. Auch über die SA zog sie los und erklärte

I/d) „Die SA geht in den Häusern herum und stiehlt den Juden alles“. Ihre Einstellung zur Partei überhaupt geht klar aus folgender Bemerkung hervor:

I/c) „Die Nazi haben nur ein grosses Maul und wenn es drauf ankommt, sind sie saublöde. Es wäre traurig, wenn man die (Juden) ihnen nicht überlegen wäre“.

II In diese Hetzreden und Hassausbrüche stimmte Marie Gerhardt ein und gab offen zu, dass sie den Nationalsozialismus hasse. Auch sie belegte die führenden Männer aus Partei und Staat mit Ausdrücken wie

II/a) „Dieses Gesindel, Hunde, Bestien, Verbrechern Dreckregierung“ und äusserte sich als Zeugin Edda Malkamesius einmal zwei Kersezigarettenbilder, die den Führer darstellen, mit dem Bemerkung zu sich nahm, dass sie diese Bilder sammeln - „Geha sie mir weg, ich wil diesen Schweinehund und Verbrecher gar nicht sehen.“ - Zur Behandlung der Juden nahm sie gleichfalls in ablehnender Fern Stellung, bedauererte die Juden und erklärte

II/b) „Die Juden müssen nun wieder aus ihren schönen Wohnungen heraus, bekommen im 2. Bezirk Elendsquartiere zugewiesen. Das Gesindel von der Gestapo, das bei den Hausdurchsuchungen alles ausraubt, gehört vertilgt“.-

III Nach seiner Haftentlassung war auch Robert Israel Reich bei diesen Zusammenkünften zugegen und klagte vor allem darüber, dass er unschuldig verur

teilt werden sei. Dabei schimpfte er nicht nur über das Gericht, sondern knüpfte daran auch die auf die Regierung und das nat. sez. Regime gemüht. Bemerkung:

- III/a "Das kann sich nicht halten, das Gesindel. Im Laufe eines Gesprächs über politische Neuigkeiten erklärte er in Anwesenheit mehrerer Personen:
- III/b "Göring soll tot sein, doch stehe ich dafür nicht ein, weil mir das jemand erzählt hat". - Ein anderer sagte er zu seiner Gattin: "Hess hat im englischen Rundfunk das deutsche Volk aufgehetzt, es soll sich den Terror nicht mehr gefallen lassen. Die deutschen Arbeiter sollen sich dem Terror nicht beugen sondern mit der Herführung eines Aufstandes die Freiheit wieder zu erlangen suchen. Für die Richtigkeit dieser Nachricht stehe er ein."

Auch die beiden Schwestern Kellervund Stielly waren bei Gabriele Sara reich wiederholt auf Besuch und stimmten den abfälligen Äusserungen der Anwesenden zu. Ihre Bemerkungen sind dem Wertlaute nach allerdings nicht einwandfrei feststellbar. Schliesslich verkehrte ausser dem jüdischen Ehepaar Epstein und dem Zeugmann Malkemesius auch die Beschuldigte Auguste Meser bei den Eheleuten Reich.

- IV/a Auguste Meser wiederholte betont dass sie ausländische Radienachrichten insbesondere den englischen Sender abhöre und erklärte:
- IV/b "Göring sei laut englischen und schweizerischen Berichten gestorben und das Opfer eines Aufstandes in Berlin geworden". Dem fügte sie noch hinzu: "Wenigstens ist einer weg. Es ist gut dass dieses Schwein endlich erledigt ist, einer hat den Anfang gemacht, jetzt kommen die Anderen nach. Ihrer Ansicht nach sei dieser Krieg für Deutschland aussichtslos". Dabei erklärte sie direkt und offen, dass sie die Nachrichten vom Ausland habe und ihre Worte waren immer wieder: "Der Englandsender hat es gebracht". oder "diese Nachricht stamme von Schweizerseher". -
- IV/c

Unabhängig von diesen Zusammenkünften bei Reich trafen sich die Beschuldigten auch in der Wohnung der Magdalena Keller, die der Zeugin Edda Malkemesius gegenüber erklärte, sie vermiete nur an Juden und nicht an Arier, von den verfluchten Nazi habe man gar nichts; früher habe sie lauter Juden als Freunde gehabt, da habe wenigstens etwas herausgeschaut. Dieser ihrer staatsfeindlichen und jüdenfreundlichen Einstellung machte Magdalena Keller und in gleicher Weise ihre Schwester Jehanna Stieilly zu wiederholtenmale Luft, indem sie die leitenden Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP als

- VI/a "Verbrecher und Bestien" bezeichneten nur von "Naziviechern" redeten und vom Führer als der "Hund" sprachen. Wenn die Frauen auf die Heeresberichte zu sprechen kamen, erklärten die Beschuldigten Keller und Stielly regelmässig:
- VI/b "Das ist alles nicht wahr, in Wirklichkeit ist es ja anders". Selbst ihren Gatten, wenn dieser in seiner Wohnung den Nachrichtendienst einstellen

- VI/c wollte, schrieb Johanna Stielly einigemal in Gegenwart von Zeugen anags „Er solle den Radiosapparat abstellen, sie könne diese Lügen nicht hören“-Dafür betätigten sich die Besucher der Beschuldigten Keller und diese selbst amse eifriger mit der Verbreitung von Meldungen der ausländischen Sender. In erster Linie kommen dabei die Beschuldigten Heigl und Klein als Mittlerinnen in Betracht.
- VII/a Hedwig Heigl fürchtete, dass ihr Freund Schurli zum Wehrdienst einrücken müsse und hörte deshalb regelmässig die Auslandsendungen ab um sich ein Bild zu machen zu können, was die anderen sagen, wie sie sich der Beschuldigte Stelle gegenüber äusserte. Was sie in englischen Rundfunk gehört hatte, erzählte sie der Keller und der Stielly zu wiederholtemale weiter und insbesondere gab sie all diese Gerüchte dem Karl Zaus er bekannt. So berichtete sie einmal der Magdalena Keller: „Göring sei nach den ausländischen Rundfunksendungen verletzt worden, er sei ermerdet und Keitel kalt gestellt worden. Das selbe Gerücht verbreitete auch Rudelfine Klein, die gleichfalls regelmässig die ausländischen Nachrichten abhörte.
- VII/b Sie interessierte sich zwar in erster Linie für die Schallplatten der in Amerika als Sängerin tätigen Margarethe Keller, die von verschiedene ausländischen Sender übertragen wurde und hörte aber auch den feindlichen deutschsprachigen Nachrichtendienst. Das Gehörte erzählte sie anlässlich ihrer Besuche bei Magdalena Keller den dort anwesenden
- VIII/a Personen und ferderte in August 1941 auf, am selben Tag um 8 Uhr abends den englischen Sender abzuhören: „Es werde eine Gräfin über die Affäre Fuschl sprechen und aufklären, auf welche Weise Reichsaussenminister Ribbentrop ihren Gatten um Hab und Gut gebracht und schliesslich in den Tod getrieben habe.“
- VIII/c Hievon machte Magdalena Keller ihrer Schwester Stielly Mitteilung, erzählte ihr von der Verletzung des Reichsmarschalls und ferderte sie schliesslich auf, die Londener Sendung über Fuschl abzuhören. Mit dieser Neuigkeit kam Johanna Stielly nachhause, erzählte ihrem Gatten
- V/c
- V/a
- VI/d=e „dass Göring und Keitel ermerdet wurden, dass man heute den Londener Sender abhören müsse, eine österreichische Gräfin werde über die Affäre Fuschl und über das Verhalten von Reichsaussenminister sprechen“. Von dieser Affäre Fuschl berichtete die Beschuldigte Stielly überdies während ihres Sommeraufenthaltes einem unbekanntem Sommergast.
- VI/f

Besonderes Interesse für alle unlaufenden Gerüchte bekundete der Beschuldigte Karl Zausner, der regelmässig bei seiner Schwester Magdalena Keller verkehrte, hier liess er sich nicht nur von seiner Schwester, sondern auch von der Beschuldigten Heigl und insbesondere von Rudelfine Klein die Berichte der ausländischen Rundfunksender erzählen und notierte alles Gehörte in einem Tagebuch. Er soll nach Zeu

genaussagen damit rechnen, dass in der Ostmark ein neuerlicher Regierungs-
umschwung einträte und soll für diesen Fall ein Buch vorbereiten, in wel-
chem er die Greuel der nat. sez. Regierung aufdecken will. Zu diesem Zweck
sammelt er nicht nur alle ihm zu Ohren gekommenen Gerüchte, sondern hört
darüber hinaus auch selbst

IX/u. X regelmässig in der Wohnung seines Bruders Ernst Zausner mit die-
sen zusammen ausländische Rundfunknachrichten ab. Bei diesen Zusammenkün-
ften bei Ernst Zausner unhielten sich die Gattin des Wohnungsinhabers und
Auguste Herak, die Braut des Karl Zausner mitsammen und strickten, während
die beiden Männer beim Rundfunkgerät sassen, feindliche Nachrichtensendun-
gen einstellten und das Gehörte mitsammen besprachen. Über Verhalt seiner
Braut, dass dies ja verboten sei, entgegenete Karl Zausner, die Nachrichten
des Feindfuks und der anderen ausländischen Sender interessieren ihn als
ehemaligen Offizier des Vergleiches wegen.

Auch die Beschuldigte Marie Wertheimstein hielt in ihrer Woh-
nung Kaffeekränzchen ab an denen meiste Juden teilnahmen. Aber auch im
Verkehr mit Ariern machte sie aus ihrer staatsfeindlichen Einstellung
kein Hehl und erzählte der Zeugin Szentagh wiederholt:

XI/a „Deutschland werde den Krieg verlieren; Göring sei beim Führer in Ungnade
gefallen und interniert werden, weil er erklärt hat, dass die Luftwaffe
Schenkung brauche und er seine Leute nicht überanstrengen könne. Göring sei
ja auch gegen einen Krieg mit Russland gewesen, weil dieser nach seiner
Ansicht zu viel Blutvergiessen zur Folge habe. Auch Keteil sei kalt gestellt
worden, weil er sich gleichfalls gegen den Krieg mit Russland ausgesprochen
habe. - Zur Zeugin Tschermutter sagte sie zu wiederholtenmalen: „Deutsch-
land werde den Krieg bestimmt verlieren, dann werde es aus sein mit den nat.
sez. Reiche. Sie freue sich, dass wir den Krieg verlieren. Hess habe schon ge-
wisst, warum er geflüchtet sei. Er habe sich in Sicherheit bringen wollen
weil er gesehen hat, dass alles schief geht.“ Und ein andermal:

XI/c „Der Führer hat den Russen einen Waffenstillstand über den Winter angetra-
gen“.-

G

Die Beschuldigten Gabriele Reich gibt zu, von ihrer Begegnung mit Hermann
Göring und von den Abhandenkommen ihrer Schreibmaschine gesprochen zu ha-
ben sowie ihren Besuchern ihr Leid geklagt zu haben. Sie bestreitet aber
dass sie sich abfällig über Partei und Staat geäussert habe.

Marie Gerhardt bekennt sich nicht schuldig, muss es aber als rich-
tig bezeichnen, dass sie in ihrer Gegenwart über die Behandlung der Juden
geklagt wurde und dass sie die Juden bedauere.

Robert Israel Reich bestreitet jedes Verschulden.

Auguste Messer verantwortet sich dahin, sie habe nur Zeitungstizzen
weitergegeben, selbst aber weder Auslandssendungen abgehört noch Feindnach-

richten verbreitet.

Magdalena Keller bekennt sich vor dem Ermittlungsrichter abweichend von ihrer polizeilichen Verantwortung nicht schuldig.

Johanna Stiehlly gibt nur zu, sie habe ihrer Schwester Keller das Gerücht von der Ermordung Görings und Keitels erzählt.

Hedwig Heigl und Rudolfine Klein bestreiten jedes Verschulden, ebenso wie

Karl Zausner, während Ernst Zausner angibt, nur Protektors- und Generalgouvernementssender und dabei lediglich Musikdarbietungen eingeschaltet zu haben.

Marie Wertheimstein leugnet schliesslich gleichfalls.

Alle Angeschuldigten werden, trotzdem sie nunmehr nach anfänglichen teilweise Geständnissen den Sachverhalt bestreiten, durch die Angaben ihrer Mitbeschuldigten und der Zeugen überführt werden können. Auch der Wertlaut ihrer Aeusserungen und ihr staatsfeindlicher Charakter wird durch die Ergebnisse der Hauptverhandlung zu erweisen sein.

D

Die unter III/b und XI a und C) angeführten Gerüchte stellen sich als unwahre Behauptungen tatsächlicher Natur dar und sind geeignet gerade in Kriegszeiten das Wohl des Reiches, das Ansehen der Reichsregierung und das der NSDAP schwer zu schädigen. Sie sind versätzlich aufgestellt und verbreitet worden. Sie erfüllen daher den Tatbestand des Vergehens nach § 1, H.G. wobei hinsichtlich Rebert Israel Reich auch die Öffentlichkeit gegeben ist.

Die zu I/a), II/a) III/a), IV/C, V/A und VI/A angeführten Bemerkungen enthalten öffentlich vergebliche, gehässige und hetzerische, schwere Beschimpfungen der leitenden Persönlichkeiten des Staates und der Partei im Sinne des § 2 H.G.. Mit den öffentlich getanen Aeusserungen I/b und II/b würde in abfälliger Form an den Judenmassnahmen, somit Aeusserungen der Regierung, und an dem Verhalten der Geheimen Staatspolizei als Einrichtung des Staates abfällige Kritik geübt. Sie unterfallen daher dem Tatbestand nach § 2, H.G., die Redewendungen V/b, VI/b und VI/c sind üble Hetzreden gegen die, auf dem Gebiete der Propaganda erlassenen Aenderungen und sollen die Glaubwürdigkeit der deutschen Heeresberichte und des deutschen Nachrichtendienstes herabsetzen. Auch sie wurden von mehreren Leuten öffentlich gemacht und erfüllen den Tatbestand nach § 2 H.G.. Mit dem unter XI/b angeführten Aeusserungen schliesslich wandte sich die Beschuldigte Wertheimstein in böswilliger und gehässiger Weise gegen den Tatbestand des vom Führer geschaffenen dritten Reiches. Diese Bemerkungen sind zwar nicht öffentlich gemacht, die Beschuldigte musste jedoch nach

abwärtenden Umständen mit ihrer Weiterverbreitung rechnen, so dass damit auch der Tatbestand des § 2, Absatz 2 des Ges. vom 20. XII. 1934 gegeben ist.

Die zu I/c und I/d angeführten Äußerungen enthalten bei inhaltlich öffentliche Beschimpfungen der Partei und einer ihrer Gliederungen im Sinne des § 134 b RStG.B.

Das in Punkt IV/a), VII/a), VIII/b), IX/ und X dargestellte Verhalten der Beschuldigten stellt sich als ein absichtliches Abhören verbotener ausländischer Sender dar. Die den feindlichen Rundfunksendungen entnommenen und versätzlich verbreiteten Gerüchte IV/b), V/d), VI/d), VI/e), VI/f), VII/b), VIII/a) und VIII/c) sind geeignet, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden und enthalten zum Teil überdies soweit sie mit der Aufforderung verbunden waren, die Londoner Sendung über Fuschl abzuhören, V/d), VI/e), VIII/c) das Verbrechen der versuchten Verleitung im Sinne des § 9 des Ö. St. R. zum Verbrechen nach § 1 der Rundfunk VO.

Die Strafverfolgung der Beschuldigten Gabriele Sara Reich, Robert Israel Reich, Marie Gerhardt, Auguste Messer, Magdalena Keller, Johanna Stieilly und Marie Wertheimstein ist durch Erlass des RJM vom 4. II. 1942, III 10 4047/42 angeordnet worden, somit ein Versteck nach § 2 HG und § 134 b RStG.B. in Frage kommt.

Die Staatspolizeileitstelle Wien hat die Verfolgung der Beschuldigten Auguste Messer, Magdalena Keller, Johanna Stieilly, Hedwig Heigl, Rudelfine Klein, Karl Zausner und Ernst Zausner wegen Abhörens und Verbreitens ausländischer Rundfunksender beantragt.

Antrag

Es wird beantragt, Termin zur Hauptverhandlung vor dem Sendergericht anzuordnen und Haftfortdauer zu beschliessen.

Beglaubigt:

Flegler n.p.
Justizsekretär

I.A.

Dr. Franz
Oberstaatsanwalt